

Newsletter Nummer 1/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 22. März 2022

In einem neuen Raum findet die neue Sitzungsrunde der Ausschüsse des Kreistags statt: Bis April finden die Sitzungen in der Aula des Zentrums beruflicher Schulen in Weinheim statt.

Den Auftakt machte dort der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft.

Kreisstraßen: Sicherheits- und Deckenprogramm

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft stimmte der Durchführung folgender Baumaßnahmen im Rahmen des Sicherheits- und Deckenprogramms 2022 mit einem Gesamtvolumen von 1,25 Millionen € zu:

- K 4108; Schwanheim – Allemühl 270.000 €
- K 4146; Plankstadt – Kreisgrenze Heidelberg 340.000 €
- K 4187; Flinsbach – Kreisgrenze Neckar-Odenwald-Kreis 640.000 €

Die für 2022 beschlossenen Deckenerneuerungen ergeben sich aus der Priorisierung aufgrund des Straßenzustands, der Verkehrsbelastung und der Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen im klassifizierten Straßennetz sowie innerörtlichen Leitungsverlegungen und aktuellen Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden.

Für alle Baumaßnahmen ist der aktuelle Zustand durch Setzungen, Netzrisse und Ausmagerungen der Asphaltoberfläche, bereichsweise auch Spurrinnen gekennzeichnet. In die Risse kann ungehindert Wasser eindringen, sodass schon kurzfristig mit einer Verschlechterung der Situation gerechnet werden muss.

Um tiefere Schäden an der Bausubstanz zu verhindern, müssen die schadhafte Asphaltdeckschichten flächenhaft ersetzt sowie bereichsweise Binder- und Tragschichten erneuert werden. Teilweise sind auch die Straßenbankette zur

Erhöhung der Tragfähigkeit zu ertüchtigen und Schutzeinrichtungen wie z.B. Leitplanken höhenmäßig anzupassen.

Amphibienleiteinrichtung bei Sinsheim-Adersbach

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Begleitplanung für den Radweg entlang der K 4283 zwischen Sinsheim-Steinsfurt und Sinsheim-Adersbach sieht die Verwaltung Bedarf für eine Amphibienleiteinrichtung, da im Bereich der Kläranlage bei Adersbach auf einer Strecke von rund 800 m eines der größten nachgewiesenen Amphibienaufkommen im Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 4.000 Kröten existiere.

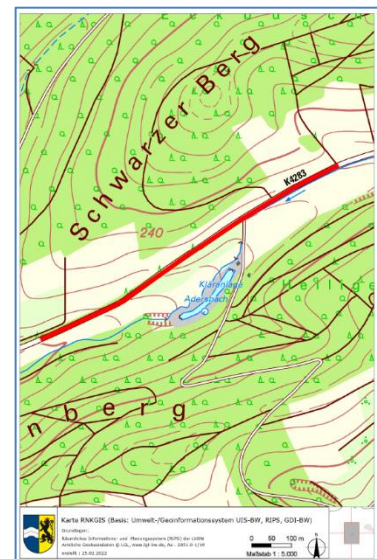
Aufgrund der vielen in den vorangegangenen Jahren im Straßenverkehr getöteten Tiere werde seither durch den NABU Sinsheim mit ehrenamtlichen Kräften jedes Frühjahr ein mobiler Amphibienschutzzaun in diesem Bereich aufgestellt, an dem die Tiere aufgesammelt und dann über die Straße getragen werden. Die Straßenmeisterei Neckarbischofsheim müsse hierzu jedes Mal eine verkehrssichernde Beschilderung aufstellen, unterhalten und nach der Wanderzeit wieder abbauen.

Mit der Amphibienschutzanlage würden Ökopunkte generiert, die zum Ausgleich der Eingriffe durch den neuen Radweg herangezogen werden können und dort zu einer entsprechenden Kostenreduzierung führen.

Neben den Vorteilen für die Amphibienpopulation würden vor allem auch die nicht unerheblichen Verkehrsgefahren für die freiwilligen Helferinnen und Helfer vermieden, denen diese während der Krötenwanderung vor allem in der Dunkelheit ausgesetzt sind. Ebenso entfielen dadurch auch der wiederkehrende Aufwand beim Straßenbetriebsdienst.

Der Haken an der Sache: Die erste grobe Kostenschätzung des Amtes für Straßen- und Radwegbau geht von rund 600.000 € an Gesamtkosten aus. Nachdem es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt, sei mit einem Zuschuss von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen. Aus Effizienzgründen solle die Amphibienschutzanlage zeitgleich mit dem Radweg gebaut werden.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt hier den Nutzen solch einer Amphibienschutzanlage nicht in Frage. Des Gleichen sind wir für den Erhalt der Krötenpopulation. Auch den dort geplanten Radweg halten wir für sinnvoll und soll



gebaut werden. Allerdings stellen wir fest, dass die Höhe der Kosten solch einer Amphibienleitanlage in keinem angemessenen Verhältnis zu den Baukosten steht.

Zumal sich die „Krötensammlungen“ seit vielen Jahren bewährt haben und das Aufstellen und Entfernen der notwendigen Beschilderung nur einen überschaubaren Aufwand verursacht. Und nicht zuletzt handelt es sich bei diesem Straßenabschnitt auch nicht um eine übermäßig stark befahrene Straße. Eventuell wären temporäre Straßensperrungen ebenso denkbar.

Vergessen werden darf in diesem Zusammenhang auch nicht, dass es im Kreisgebiet zahlreiche Stellen mit Krötenwanderungen im Frühjahr gibt. Es stellt sich also die Frage, ob diese mit vergleichbaren Kosten ebenso mit Amphibienschutzanlagen im Nachgang ausgestattet werden sollen oder zukünftig geplant werden müssen.

Zusammenfassend konnte die Kreistagsfraktion der Freien Wähler dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen – anders als alle anderen Fraktionen, so dass die Amphibienschutzanlage gebaut werden wird.

Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Heddesheim und Muckensturm

Der Schlussabrechnung des Vollausbaus mit gleichzeitiger Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Heddesheim und Muckensturm im Zuge der K 4134 von 2.461.270,25 € stimmte der Ausschuss zu.

Im Februar 2018 erteilte der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft die Baufreigabe für diese Maßnahme.

Nach Vorlage der Zuwendungsbescheide nach dem LGVFG und Mitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden die Bauarbeiten im April 2019 vergeben. Die Verkehrsfreigabe und offizielle Einweihung des Geh- und Radwegs fand am 23. Oktober 2019 statt. Die gleichzeitig ausgeschriebene Ertüchtigung des straßenbegleitenden Entwässerungskanals konnte vom Bauunternehmer aber aus zeitlichen Gründen erst 2020 erfolgen, sodass die werkvertragliche Abnahme erst Anfang September 2020 stattfinden konnte. Der Grunderwerb wurde im Dezember 2021 abgeschlossen.

Die Baumaßnahme war im Haushalt wie folgt veranschlagt:



- Bau- und Grunderwerbskosten 3.443.500,00 €
- abzgl. LGVFG-Zuschuss 336.600,00 €
- abzgl. Zuwendung nach KSI 350.000,00 €
- abzgl. Gemeindeanteil 46.000,00 €
- Nettoaufwand Kreis.710.900,00 €

Die Abrechnung stellt sich wie folgt dar:

- Bau- und Grunderwerbskosten 2.461.270,25 €
- abzgl. LGVFG-Zuschuss 336.600,00 €
- abzgl. Zuwendung nach KSI 225.407,65 €
- abzgl. Klimaschutzmittel EBVIT 100.000,00 €
- abzgl. Gemeindeanteil 79.058,49 €
- Nettoaufwand Kreis: 1.720.204,11 €

Die bereitgestellten Mittel wurden also um 990.695,89 € unterschritten.

Ursache der Mittelunterschreitung sei, dass die Kostenberechnungen zur Sicherheit immer auf Mittelpreisen vergleichbarer Vergaben basieren, da das Preisniveau am Markt zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorher nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann. Nachdem die Baumaßnahme auf starkes Interesse bei den Baufirmen gestoßen ist - 10 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert -, konnten die Bauarbeiten weitaus günstiger vergeben und auch abgerechnet werden als geschätzt.

Ergebnisbericht 2021 der Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Zum Abschluss der Sitzung befasste sich der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.

Eine strategiegeleitete Wirtschaftsförderung sollte messbar sein und benötigt ein entsprechendes Ziel- und Kennzahlensystem, um die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Im Februar 2018 wurde die Strategie der Wirtschaftsförderung einstimmig vom Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft beschlossen. Als Handlungsrahmen wurden – abgeleitet vom Leitsatz des Rhein-Neckar-Kreises – fünf strategische Ziele definiert und verabschiedet:

- Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein attraktiver und intelligent vernetzter Wirtschaftsstandort, der sich auf Basis seiner Stärkefelder nachhaltig weiterentwickelt. (Vernetzter Wirtschaftsstandort)
- Im Rhein-Neckar-Kreis sind regionale Disparitäten zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum abgebaut. (Gleichwertige Lebensverhältnisse)
- Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung und nutzt die Chancen der Digitalisierung zur Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse. (Wirtschaftsfreundliche Verwaltung)
- Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein aktiver Landkreis auf europäischer Ebene. (Europäische Integration)
- Der Rhein-Neckar-Kreis ist als ein lebenswerter Naherholungsraum mit attraktiven Tourismus- und Freizeitangeboten sichtbar und bekannt. (Attraktiver Naherholungsraum)

Zur Operationalisierung der strategischen Ziele wurden zwei weitere Zielebenen – Managementziele - eingeführt, die der operativen Steuerung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung dienen. Die Managementziele werden in Wirkungsziele und Leistungsziele unterschieden.



Über Wirkungsziele wird die beabsichtigte Wirkung einzelner Aktivitäten der Wirtschaftsförderung bei den jeweiligen Zielgruppen ausgedrückt.

Die Leistungsziele geben Aufschluss darüber, mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten die Wirtschaftsförderung die beabsichtigte Wirkung erreichen will.

In der Strategie ist vorgesehen, beide Managementziele über ein aussagekräftiges Kennzahlensystem im Rahmen einer periodisch durchzuführenden Erfolgskontrolle zu messen und zu überprüfen. Dadurch soll es den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern beim Rhein-Neckar-Kreis möglich sein, Fehlentwicklungen in Bezug auf die Zielsetzung frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Kennzahlen dienen daher



Peter Riemensperger

*Kreisrat der Freien Wähler
Scheffelstraße 15, Ilvesheim
peter.riemensperger@fw-ilvesheim.de
www.facebook.com/freiewaehler.rheinneckar*

insbesondere der Steuerungsunterstützung und sind ein integraler Bestandteil des Zielsystems.

Im Ratsinformationssystem befindet sich ein Soll-Ist-Vergleich, der die Wirksamkeit aller Wirtschaftsförderungsaktivitäten dokumentiert und die Leistungsfähigkeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung quantifiziert.

Direkt-Link: https://ratsinformation.rhein-neckar-kreis.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVf1KhDWDIJMWz43qiu9Dml

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>